

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- ☒ **Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6300.9553.0000 2026**
- ☐ **Umsetzung der Mittel auf HHSt.**
- ☐ **Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.**
- ☐ **Freigabe der VE 2025 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.**
- ☐ (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt.**

Stadtkämmerei			
Käm/1	24. Juli 2026		Käm/2
VwH	VmH	Käm/Sys	Käm/Steuer
2. z.K.		4. m.d.B. um Rücksprache	
3. Kosten an		5. z.A.	

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest beantragt
500.000 EURO	270.000 EURO	0,00 EURO
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von
☒ Einsparungen	6300.9503.0000	500.000 EURO
☐ überplm./außerplm. Einnahmen	Waldringstraßenkomplex	

☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:

Erneuerung der Lichtsignalanlage FT 289 und Ausbau des Knotenpunkts Schwabacher Straße / Tucherstraße mit Errichtung von Radverkehrsanlagen

Begründung:

Die Projektgenehmigung zur im v.g. Verwendungszweck wurde am 11.02.2026 im BWA beschlossen. Zum damaligen Zeitraum ist man davon ausgegangen, dass die bestehende Verkabelung noch verwendet werden kann und hat mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 270.000 € gerechnet. Nach Überprüfung der Verkabelung musste festgestellt werden, dass diese nicht mehr nutzbar ist und komplett erneuert werden muss. Durch den nun erforderlichen umfangreichen Tiefbau wurde daraufhin mit dem Bauhof abgestimmt, dass ein Deckenbau, der in naher Zukunft auch nötig werden würde, ebenfalls in diese Maßnahme integriert werden soll.

Auf Grund der nun erfolgten Angebotseingänge, ist absehbar, dass für die Maßnahme zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000€ notwendig werden.

Diese zusätzlichen Kosten werden ebenfalls, für eine in Aussicht gestellte Förderung nach dem Sonderprogramm Stadt und Land bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Eine ergänzende Projektgenehmigung soll gemeinsam mit der Vergabe der Straßenbauarbeiten nach der Wertung eingeholt werden.

Wir bitten darum, die zusätzlichen Mittel bereit zu stellen. Eine Kompensation kann über den HH-Ansatz der Maßnahme Waldringstraßenkomplex erfolgen. Hier ist ersichtlich, dass der angemeldete Finanzrahmen nicht ausgeschöpft werden muss.

Fürth, 24.07.2026
Ref. V

(-3210)

I. ☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHpl.)

☒ Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☒ Deckung durch Einsparungen		
☐ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
☐ Deckungsreserve	6300.9503.0000	500.000 -
☐		

☐ Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung:

II. Käm
zum Vormerk

9112026

III. POA/Org bzw. Käm
Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr,

IV. Ref. VIZSt z.w.V. ☒ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
☐ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☐ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO) haushaltsfreie Zeit

Fürth, 24.07.2026
Finanzreferat



Ri SS